

Eine schweizerische Postsparkasse!

Autor(en): **Gmür, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **35 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ordnung freier Nationen an Stelle der Bevorrechtung einzelner Völker» treten und das Prinzip der «gleichen Chance für alle» Geltung haben soll, nicht mehr verfangen kann. Andererseits muss allerdings ebenso deutlich gesagt werden, dass die liberaleren und sympathischeren Absichten der Alliierten voll und ganz fehlschlagen würden und die Welt einem sehr schlimmen Los ausgeliefert würde, wenn auf dieser Seite *nicht ernsthaft, bald und gründlich jene Organisation im guten Sinne vorbereitet wird, von der wir im bösen Sinne nichts wissen wollen. Ueber die Methode könnte man sich heute klar sein. Der Unterschied liegt nicht so sehr in ihr, sondern darin, in welchem Geist sie angewandt wird.*

Eine schweizerische Postsparkasse!

Von F r i t z G m ü r.

In seiner Sitzung vom 19. Februar hat sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zugunsten der Schaffung einer schweizerischen Postsparkasse ausgesprochen und die Teilnahme an einem Initiativkomitee zur Förderung dieses zeitgemässen und auf das Volkwohl gerichteten Gedankens beschlossen. Der nachstehende Artikel diene der Diskussion im Bundeskomitee als Grundlage.

I.

«Während rings um uns die Völker einander in ungeheurem Vernichtungskampf bekriegen, errichten wir, die Verwalter der Oase inmitten des Weltbrandes, ein Werk des Friedens und holen wir nach, was andere längst besaßen. Das Werk wird unserer Republik zum Segen gereichen.»

Mit diesen Worten appellierte Bundesrat F o r r e r am 2. März 1917 an die Volksvertreter im Nationalrat, dem Postsparkassengesetz zuzustimmen. Das Postulat zur Einführung einer schweizerischen Postsparkasse war wirklich reif. Sein Werdegang erhellt aus der nachfolgenden, chronologisch knappen Uebersicht:

1881 11. Juni. Der Nationalrat nimmt folgende von Nationalrat Henri M o r e l, Gerichtspräsident in La Chaux-de-Fonds, am 21. Dezember 1880 eingereichte Motion an:

«Der Bundesrat ist eingeladen, Bericht zu erstatten über den Nutzen, welcher dem Schweizervolke aus der Einrichtung einer Bundes-Sparkasse, welche sämtliche Postbureaus zu Filialen hätte, oder aus der Einführung irgendeines andern Systems, welches die Postbureaus dem Publikum zum Zwecke von Sparkassen-Einlagen zugänglich machte, erwachsen würde.»

1886 Nationalrat Morel und Finanzsekretär Schneider begeben sich im Auftrag des Eidg. Finanzdepartementes nach Brüssel zum Studium der belgischen Postsparkasse, die im Jahre 1870 eingeführt wurde.

- 1887 erscheint im « Bundesblatt » (Band III, S. 545) ein Bericht der beiden Abgeordneten. Auf Ende dieses Jahres tritt der Motionssteller, Nationalrat Morel, wegen Ernennung zum Generalsekretär des Internationalen Amtes für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum, als Mitglied der Bundesversammlung zurück.
- 1888 21. März wird deshalb die « Motion Morel » durch Beschluss des Nationalrates vom Geschäftsverzeichnis gestrichen.
- 1890 23. Februar. Ablehnender Standpunkt von E. W. Milliet in seinem « Summarischen Bericht über die Sparkassenfrage an das Finanzdepartement » mit den verneinenden Alternativen: « Ou bien elle fera des affaires insignifiantes, ou bien elle se développera au détriment des caisses privées, ce qui n'est pas possible d'admettre, ne serait-ce que par simple respect historique envers des institutions ayant rendu déjà de grands services au pays. » Im gleichen Jahr Vorbericht des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins mit der Schlussfolgerung:
« Von der Einführung der Postsparkassen darf eine vorteilhafte Ergänzung der bestehenden Sparinstitute erwartet werden. »
- 1891 19. Dezember. Interpellation von Nationalrat Jeanhenry und Mithaite. Bundesrat Hauser antwortet, vor der Schaffung einer Schweiz. Nationalbank sei nicht an die Postsparkasse zu denken.
- 1894 13. April. Nationalrat Feller und Mitunterzeichner unterbreiten dem Finanzdepartement eine neue Vorlage zu einem Gesetz.
- 1895 5. Februar wird die Postverwaltung durch BRB. ermächtigt, denjenigen schweiz. Sparkassen, die ein entsprechendes Gesuch stellen, die Leistung von Spareinlagen in Frankomarken zu gestatten, mit der Verpflichtung, diese Wertzeichen unter Abzug von 1% Provision (später nur 1/2%) gegen Bargeld auszutauschen. Von dieser Möglichkeit machen innert 20 Jahren nur 21 Sparkassen Gebrauch.
- 1900 erlässt der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins eine Umfrage unter seinen Sektionen.
- 1901 heisst es im betreffenden Bericht:
« Wenn es ein Mittel gibt, das geeignet ist, die Spartätigkeit neu zu beleben, insbesondere ihr eine Entwicklung in die Breite zu ermöglichen, die sie mehr als bisher zum Gemeingut machen muss, und wenn dieses Mittel angewandt werden kann, ohne dass überwiegende Bedenken dagegen sprechen, so sollte man sich desselben versichern. Ein solches Mittel gibt es: die Errichtung der Postsparkasse. »
- 1907 Neue Interpellation von Nationalrat Calame-Colin.
Altnationalrat Morel lässt seiner im Jahre 1881 erschienenen Schrift eine zweite folgen mit dem Titel: « Avec la Banque nationale, la Caisse d'épargne postale. » Zudem wirbt er

unablässig in verschiedenen Veranstaltungen für die Einführung der Postsparkasse.

Ebenso unterstützt der Postbeamtenverband in seinem Memorial zum Entwurfe für ein neues Bundesgesetz betreffend das Schweizerische Postwesen das Postulat: Einführung der Postsparkasse.

- 1908 Auf eine Umfrage des Postdepartementes vom 21. Dezember 1907 äussern sich 12 Kantone, in deren Gebiet $\frac{2}{3}$ der bestehenden Sparkassen tätig sind und deren Bevölkerung nahezu $\frac{7}{10}$ der Landeseinwohnerzahl ausmacht, zustimmend, während sich 11 Kantone ablehnend verhalten.
- 1909 24. November. Erster günstig lautender Bericht des Finanzdepartementes an das Postdepartement.
- 1910 entsendet der Bundesrat die Herren Renner, Adjunkt des Oberpostinspektorates, und Siegwart, Chef der Finanzkontrolle, nach Frankreich und Oesterreich, um die Postsparkassen-Einrichtungen der beiden Länder in betriebs- und finanztechnischer Hinsicht zu studieren und Vorschläge für die allfällige Gestaltung und den Betrieb der Postsparkasse in der Schweiz einzureichen. Ihr Bericht lautet günstig und empfiehlt warm die Einführung der Postsparkasse.
- 1912 Im November beruft das Postdepartement erstmals eine Expertenkommission ein; von 20 Mitgliedern sind beinahe ein Dutzend Bankdirektoren oder Verwaltungsräte von Banken; die Arbeiterschaft ist mit einem einzigen Mann, Nationalrat Eugster-Züst, vertreten.
- 1913 September. Zweite Tagung dieser Kommission. Von Perregaux, Direktor der Sparkasse von Neuenburg, äusserte sich dabei wie folgt:
«Ich verstehe die Befürchtungen der Kantonalbanken nicht. Eine Konkurrenz wird ihnen aus der Postsparkasse nicht erwachsen, im Gegenteil, sie werden gewinnen. Ich glaube das auf Grund der von der Sparkasse von Neuenburg gemachten Erfahrungen behaupten zu dürfen. Bei dieser Sparkasse hat es sich gezeigt, dass die Eröffnung weiterer Kassen ihr stets einen neuen Zufluss gebracht hat, der ohne diese neuen Kassen kaum oder wenigstens nicht in diesem Mass eingetreten wäre. Bei der Postsparkasse würde dies in noch weit grösserem Umfange der Fall sein. die Postsparkasse würde ein soziales Werk von ausserordentlichem Wert sein, eine Errungenschaft, die von jedem, dem es um die Förderung des Sparsinns zu tun ist, lebhaft begrüsst werden muss.»
- 1914 22. Mai. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Errichtung einer Postsparkasse.
- 1915 20. Dezember. Annahme des Gesetzesentwurfes im Ständerat mit 21 : 14 Stimmen.
- 1916 29. November. Schlussberatungen der Anträge in der Kommission des Nationalrates.
- 1917 21. März. Beginn der Verhandlungen über den Gesetzesentwurf im Nationalrat.

1917 4. Juni. Abschliessende Behandlung und Schlussabstimmung im Nationalrat; 54 dafür, 34 dagegen.

1920 wird der Gesetzesentwurf, der der Bundesversammlung mit Botschaft vom 22. Mai 1914 zuzuging, zur Umarbeitung zurückgezogen.

Seither ist im Parlament wiederholt auf das alte Postulat hingewiesen worden; die Gesetzesvorlage aber blieb in der Schublade liegen. Im Widerstreit der Meinungen und Neigungen siegte die Bankseele über die der Allgemeinheit.

Die Zeche für den Mangel an Zivilcourage zur Schaffung einer schweizerischen Postsparkasse hat unser Volk teuer bezahlt, indem es um ungezählte Millionen Franken geschröpft wurde. Lassen wir die Tatsachen reden, wie sie sich aus den Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank, den Staatsrechnungen, Botschaften des Bundesrates, Beratungen der eidgenössischen Räte und aus der Finanzliteratur ergeben.

Sanierungen schweizerischer Banken in den Jahren 1931—1939.

Die Sanierungen und Bilanzbereinigungen betreffen

Jahr	Zahl der Banken	Verluste, ausserordentliche Abschreibungen, Bewertungsausfälle, Verlustsaldovorträge	Rückstellungen	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
1931	5	33,620,000	—	33,620,000
1932	2	71,483,000	—	71,483,000
1933	2	130,503,000	—	130,503,000
1934	3	8,329,000	—	8,329,000
1935	10	96,679,000	33,511,000	130,190,000
1936	8	77,060,000	105,026,000	182,086,000
1937	8	89,663,000	88,138,000	177,801,000
1938	6	17,900,000	5,700,000	23,600,000
1939	16	22,400,000	1,000,000	23,400,000
Total		547,637,000	233,375,000	781,012,000

Die Gesamtsumme aller Verluste, ausserordentlichen Abschreibungen, Bewertungsausfälle, Verlustsaldovorträge und Rückstellungen — d. h. die Gesamtsumme aller Sanierungen für sämtliche ausgewiesenen Banken erreicht die erkleckliche Summe von 781 Millionen Franken.

Leistungen des Bundes und der Kantone an die Banken-Sanierungen.

		Fr.
<i>Banque de Genève</i>		
1931	Eidgenossenschaft	15,000,000
	Kanton Genf	16,000,000
<i>Volksbank</i>		
1933	Eidgenossenschaft	100,000,000
<i>Diskonto-Bank Genf</i>		
1933	Direkte Leistungen der Eidgenossenschaft	35,000,000
	Leistungen der Eidg. Darlehenskasse	55,000,000
<i>Gesamtsumme der Leistungen des Bundes u. der Kantone</i>		<u>221,000,000</u>

Banken-Sanierungen — Verluste einzelner Banken.

		Fr.	
<i>Banque de Genève</i>	1931 *	60—70	Millionen
<i>Bank in Zofingen</i>	1932	6	»
<i>Diskontbank Genf</i>	1933		
Verluste der Diskontbank selbst		110	»
Verluste der Grossbanken durch Diskontbank		50—60	»
<i>Volksbank</i>	1933	135	»
	1937	95	»
<i>Basler Handelsbank</i>	1935	60	»
<i>Leu & Co., Zürich</i>	1936	40—50	»
<i>Gesamtsumme der Verluste der sechs Banken</i>		556—586	Millionen

* Jahr der Hauptverluste.

Zum Kapitel der in Ermangelung einer Postsparkasse fehlgeleiteten Schweizer Franken gehören auch die Bundessubventionen für die bei deutschen Versicherungsgesellschaften versicherten Schweizer:

Bundesgesetz vom 8. April 1924 (A. S., Bd. 40, S. 323 ff.) und

Abkommen der Eidgenossenschaft mit den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften betr. die Verwendung der Kautionen deutscher Lebensversicherungsgesellschaften und eine den schweizerischen Versicherten zu gewährende Bundeshilfe (A. S., Bd. 40, S. 338 ff.).

Aufwendungen des Bundes.

1925	Fr. 2,397,000	1933	Fr. 1,018,000
1926	» 2,228,000	1934	» 830,000
1927	» 2,099,000	1935	» 683,000
1928	» 1,990,000	1936	» 543,000
1929	» 1,851,000	1937	» 427,000
1930	» 1,683,000	1938	» 349,000
1931	» 1,426,000	1939	» 274,000
1932	» 1,202,000		

Total Fr. 19,000,000.—

Die obigen Angaben sollen nicht missverstanden werden, sind wir doch der Meinung, dass die Banken neben der Postsparkasse sehr wohl gedeihen könnten. Die Möglichkeit neuer Kapitalflucht nach dem Ausland dürfte allerdings bei Kriegsende wiederum näher rücken. Zur Abwehr dieser Gefahr hat Ständerat Wenk bereits am 20. Februar 1940 die Schaffung einer schweizerischen Postsparkasse angeregt. Sein Ratschlag verdient gerade im Hinblick auf die Sanierungspraxis 1931—1939 besondere Beachtung.

II.

Während bei uns der Gedanke der Postsparkasse immer wieder auf die Wartebank geschoben wurde, hat ein Land nach dem andern die Postsparkasse eingeführt. Selbst Russland hat uns hierin überflügelt. Durch Erlass vom 30. August 1938 wurde mit einem Federzug die Postsparkasse auch in Deutschland eingeführt, dessen Sparkassenentwicklung bis dahin mit derjenigen der Schweiz parallel lief.

Nach den Berichten der «Deutschen Post» ergab sich für das erste Tätigkeitsjahr 1939 der neugegründeten Postsparkasse ungefähr folgendes Bild:

Die deutsche Postsparkasse im Jahre 1939.

Der von Oesterreich übernommene und am 2. Januar 1939 für das gesamte Gebiet Grossdeutschlands eingeführte Postsparkassendienst hat ungeachtet des Kriegsausbruches eine stetige Aufwärtsentwicklung erlebt und beweist einmal mehr die offenkundigen Vorzüge der Post im Dienste des Sparwillens eines Volkes.

Die Spareinlagen werden zu $2\frac{3}{4}\%$ verzinst. Das Postsparbuch ist völlig freizügig. Einlagen auf das Sparbuch werden innerhalb des ganzen Reichsgebietes von allen Poststellen entgegengenommen, gleichgültig, an welchem Ort das Sparbuch ausgestellt wurde. Auch Abhebungen können bei jedem beliebigen Postamt vorgenommen werden, bis zu 100 Mark sogar ohne vorherige Kündigung.

Es sind im Jahre 1939 1,203,000 neue Postsparbücher ausgestellt und darauf 311,2 Millionen Mark eingezahlt worden. Grosser Beliebtheit scheinen sich die sogenannten Postsparkarten zu erfreuen, wie sie auch bei der britischen Postsparkasse üblich sind. In Deutschland wird indessen an Stelle besonderer Sparmarken, die mehrere ausländische Postsparkassen eingeführt haben, zum Sammeln der Pfennigbeträge, aus denen sich der Gegenwert der Postsparkasse zusammensetzt, die gewöhnliche Postmarke verwendet. Zur Vermeidung von Missbräuchen kann die Ausgabe und die Annahme von Postsparkarten beschränkt werden.

Von Postcheckrechnungen wurden 1939 gesamthaft 11,5 Millionen Mark auf Postsparkonten überwiesen.

Die Rückzahlungen auf die neuen Sparbücher beliefen sich auf 164,9 Millionen Mark. Die Rückzahlungshäufigkeit betrug im Berichtsjahr, ohne Berücksichtigung des Ende 1938 auf den österreichischen Postsparbüchern vorhanden gewesenen Guthabens, im Jahresdurchschnitt 53%. Die seit dem 2. Januar 1939 neu ausgestellten Postsparbücher weisen einen monatlichen Einzahlungsüberschuss von durchschnittlich 12,2 Millionen Mark aus. Selbst nach Kriegsausbruch sollen die Einlagen wesentlich höher als die Rückzahlungen gewesen sein. Das durchschnittliche Guthaben auf einem neuen Postsparbuch betrug Ende 1939 122 Mark.

Die Befürchtung der Privatbanken, die Postsparkasse bereite den Kreditanstalten einen untragbaren Wettbewerb, erwiesen sich im ersten Geschäftsjahr als unbegründet, erzielten doch die andern Sparkassen im selben Jahr einen Einzahlungsüberschuss von 251,4 Millionen Mark.

Neben dem unbestreitbaren Erfolg der zuletzt gegründeten deutschen Postsparkasse haben die in Grossbritannien, Holland, Schweden und anderwärts gesammelten Erfahrungen zur Genüge bewiesen, dass die Postsparkasse selbst neben einem hoch entwickelten und blühenden Bankgewerbe eine ebenso wichtige wie segensreiche Aufgabe zu erfüllen vermag.

Die Postsparkassen bezwecken:

1. die Hebung und Ausbreitung des Sparsinns, namentlich in den Kreisen der Minderbemittelten;
2. den Umlauf von Geldern, die sonst nutzlos brach liegen;
3. die Schaffung sicherer Kapitalanlagen und den Schutz des kleinen Sparers gegen Verluste;
4. die Beschaffung billigen Geldes für Staat und Gemeinden, öffent-

liche Betriebe und Verwaltungen sowie für den Hypothekarschuldner aus Gewerbe und Landwirtschaft;

5. eine allgemeine Einwirkung auf den Kapitalmarkt im Sinne der Ermässigung der Zinsen.

Diesen Zielen streben rund 30 ausländische Postsparkassen nach in: Belgien seit 1870, Bulgarien 1896, Finnland 1887, Frankreich 1882, Griechenland 1902, Grossbritannien 1861, Irland 1923, Italien 1876, Jugoslawien 1926, Lettland 1931, Niederlande 1881, Oesterreich 1883, Polen 1919, Portugal 1912, Rumänien 1880, Schweden 1884, Spanien 1916, Tschechoslowakei 1931, Ungarn 1886, USSR. 1889; Aegypten 1932, Argentinien 1915, Britisch Indien 1882, China 1919, Japan 1875, Kanada 1868, Mexiko 1931, Neuseeland 1867, Siam, Südafrikanische Union 1883, USA. 1911.

Eine Postsparkasse von ausserordentlichem Umfang besitzt Grossbritannien, das 1931 ca. 10 Millionen Postsparbücher verzeichnete (nach neuesten Meldungen sollen es gegenwärtig über 15 Millionen sein). Rund 23,000 Zahlstellen stehen im Dienste dieser erstklassigen Postsparorganisation. Der Mindestbetrag einer Einlage beträgt 1 Schilling. Das verzinsbare Guthaben ist unbeschränkt. Der Zinsfuß blieb seit 80 Jahren unveränderlich auf $2\frac{1}{2}\%$. Die Spargelder werden in den von der britischen Regierung garantierten Wertschriften angelegt. Rückzüge können bis zu 3 Pfund bei Sicht getätigt werden. Die britische Postsparkassenverwaltung zeichnet sich aus durch vorbildliche Arbeits- und Besoldungsverhältnisse.

In Belgien, Bulgarien, Jugoslawien, Lettland, Holland, Oesterreich, Tschechoslowakei und China wurden die verfügbaren Gelder bis zum Kriegsausbruch teilweise für Hypothekarkredite verwendet.

Die ausländischen Postverwaltungen bieten zahlreiche Unterlagen für das Betriebsstudium z. H. einer schweizerischen Postsparkasse. Es könnte sich indessen für unser Land nicht um eine Kopie fremder Muster handeln, sondern Ziel muss sein, eine unsern Verhältnissen angepasste Einrichtung zu schaffen und ihr den Charakter der Ergänzung zu wahren. Sie hätte mit den bestehenden Sparinstituten nicht in Wettbewerb zu treten, nicht an ihrer Stelle zu wirken, wohl aber neben ihnen als Zwischenglied die Lücke auszufüllen, die spürbar vorhanden ist. Ihre Tätigkeit würde sich nach Art. 2 der Bundesverfassung richten, der u. a. die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen als Bundeszweck erklärt.

III.

Gewiss steht dem planvollen Sparen in der Schweiz schon jetzt kein Hindernis entgegen. Die Inhaber der 4 Millionen Sparhefte haben alle den Weg zur Sparkasse gefunden. Aber trotzdem gibt es noch Hunderttausende von Eidgenossen ohne Sparbüchlein und Hunderte von Dörfern ohne Sparbankstellen. In den Gebirgskan-

tonen bestehen wenig Bankplätze, so dass die Bauern das nur zweimal im Jahr in grössern Beträgen vereinnahmte Geld eben im Haus behalten. Die nebenamtlich verwalteten Korrespondenzstellen werden aus verständlichen Gründen nicht von jedermann benützt. Das Vertrauen in die Wahrung des Berufsheimnisses dürfte der Post freigebiger entgegengebracht werden. Mit J e n n y , einem hervorragenden Vertreter der Landwirtschaft in der Postsparkassen-Expertenkommission, sind wir daher der Auffassung:

« Man muss sich die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungskreise vor Augen halten, um den Wert der Postsparkasse richtig einschätzen zu können. Wenn man die Sparbetätigung nicht sehr bequem gestaltet, so wird das Sparen eben einfach unterlassen, d. h. es bleibt beim guten Vorsatz, das Erübrigte auf die Sparkasse zu bringen. Das Landvolk würde die Postsparkasse warm begrüßen. An eine Beeinträchtigung der übrigen Sparkassen glaube ich nicht, denn die Einleger bei der Postsparkasse würden in der Hauptsache neue Sparer sein, die sonst nicht oder nur zum kleinsten Teil zu Sparern geworden wären. »

Nationalrat H i r t e r erklärte:

« Es ist nötig, dass das Sparen etwas erleichtert wird. Natürlich nehmen die Sparkassen auch kleine Beträge entgegen, aber ebenso richtig ist, dass sich der Bürger und namentlich der kleine Mann sehr oft eigentlich geniert, einen bescheidenen Betrag einzulegen. Das wird bei der Postsparkasse nicht so sein. Es ist ein anderes Gefühl, wenn der Betreffende am Postschalter nebenbei auch dieses Geschäft erledigen oder sein Kind hinschicken kann, um ganz kleine Beträge einzulegen.

Die Postsparkasse wird also mit der Gelegenheit, die sie zum Sparen schafft, den Sparsinn wecken und wesentlich fördern. Wir wollen damit den andern Kassen nicht Geld vorwegnehmen, sondern Geld aufheben und zu seinem Wert bringen, das sonst ungerechnet und ungenützt für andere Sachen verwendet wird. »

Der Reklame zum Ausgeben muss die Reklame zum Sparen entgegengestellt werden durch die Gründung einer Schweizerischen Postsparkasse.

Wer Gelegenheit erhält, täglich während 10 Postschalterstunden einen ersten entbehrlichen Franken beim nächsten Postbureau einzulegen, wird bald einen zweiten Franken folgen lassen.

Ueberall, wo die Postsparkasse eingeführt wurde, erwies sie sich als Hort der Ersparnisse des kleinen Mannes. Auch die Schweizerische Postsparkasse würde zu einer solchen Volkssparkasse. Ihre grossen Vorteile gegenüber jeder andern Spareinrichtung wären:

1. Im Interesse der Wohlfahrt des Volkes örtlich und zeitlich erleichterte Benützung der Sparkasse an den Schaltern von 4000 Poststellen. Ferner könnten 1400 Landbriefträger zur Annahme von Spareinlagen herangezogen werden.
2. Annahme kleinster Sparbeträge. Dazu hätten sämtliche Schulen eine grossangelegte Sparbewegung mit besondern Postmarken-Sparkarten einzuleiten.
3. Freizügigkeit der das Einlageheft ersetzenden Postsparkarte, die dem Sparer zu Diensten steht, wenn er den Wohnort wechselt.

In dieser Richtung dürfte sich die Einführung einer Schweizer Postsparkasse für unser Reise- und Ferienland besonders rechtfertigen.

4. Bundeszins (der $\frac{1}{4}\%$ unter dem Mittel der Sparheftenzinsen der Kantonalbanken anzusetzen wäre) und Bundesgarantie für das Sparguthaben.
5. Beteiligung breitester Volksschichten an den Anleihen von Bund und Kantonen, indem z. B. von jeder eidgenössischen Anleihe ein Drittel in Stammanteilen zu 50 Franken oder 100 Franken ausschliesslich an den Postschaltern abgegeben würde, wobei die Käufer den Gegenwert von ihren Sparkarten abschreiben lassen könnten.
6. Anlage der Spargelder nach dem schönen Ausspruch von Henry Morel:
«Die Postsparkasse soll wirken wie die Sonne, die das Wasser in kleinen Teilchen anzieht, um es dann wieder als Regen fruchtbringend auf das Land zu verteilen.»
7. Zur raschen Beschaffung grosser Beträge für die Eidgenossenschaft dürfte sich allfällig empfehlen, den **Postsparschein** nach englischem Muster einzuführen. Dabei wäre noch abzuklären, ob ein Prämiensystem oder die Steuerbefreiung bis zu einer gewissen Summe einen Anreiz bieten sollten, der Allgemeinheit sein Geld zu einem bedeutend herabgesetzten Zinsfuss abzutreten. Wer dem Staat 1% und mehr des üblichen Zinses schenkt, hat tatsächlich seine Steuer an die Gemeinschaft bereits abgeliefert. Wir fügen hiernach das Muster eines solchen, durchschnittlich mit 2% verzinslichen, geplanten schweizerischen Postsparscheins bei:

Post-Sparschein Nr. . . . Fr. 100.—

Die Schweizerische Postverwaltung verpflichtet sich, dem rechtmässigen Besitzer dieses Scheines gegen Rückgabe zu bezahlen:

Fr. 100.—	im ersten	Jahr nach der Einzahlung,			
» 101.50	» zweiten	»	»	»	»
» 103.10	» dritten	»	»	»	»
» 104.80	» vierten	»	»	»	»
» 106.60	» fünften	»	»	»	»
» 108.50	» sechsten	»	»	»	»
» 110.50	» siebenten	»	»	»	»
» 112.60	» achten	»	»	»	»
» 114.80	» neunten	»	»	»	»
» 117.10	» zehnten	»	»	»	»
» 120.—	nach Ablauf des zehnten Jahres nach der Einzahlung.				

Käufer: in (genaue Adresse)

Einzahlungstag:

Die Poststelle:
(Unterschrift des Annahmebeamten)

(Datumstempel)

Die Generaldirektion der
Schweiz. Postverwaltung:
(gedruckte Unterschrift)

(Rückseite)

1. Wenn der Besitzer dieses Scheines nach Ablauf des zehnten Jahres keinen gegenteiligen Auftrag gibt, wird ihm gegen Rückgabe ein neuer Schein gratis ausgehändigt. Gleichzeitig erhält er Fr. 20.— in bar.

2. Der Sparschein kann aber auch, wie umseitig angegeben, gegen Barzahlung von Fr. 120.— zurückgenommen werden. Für fünf abgelaufene erhält der Besitzer auf Wunsch sechs neue Sparscheine.
3. Die Postverwaltung behält sich das Recht vor, den Schein jederzeit auf Grund einer amtlichen Verlosung mit Fr. 200.— bis Fr. 20,000.— zurückzuzahlen.
4. Die ausgelosten Nummern werden nach der alljährlichen Verlosung in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Weitere Bestimmungen betr. Uebergang auf Erben und Auszahlung an Bevollmächtigte usw.

Wie soll die schweizerische Postsparkasse organisiert werden?

Um es vorweg zu nehmen:

Die Schweizer Postsparkasse muss billig arbeiten, und zwar nicht zur Erzielung grosser Eigengewinne, sondern zugunsten unserer Volkswirtschaft. Die Schweizerpost kann auch billig arbeiten, stehen ihr doch vom ersten Tag an neben dem geschulten Personal alle notwendigen Bureau- und Kasseneinrichtungen zur Verfügung. Die Räume sind für den Start wenigstens als Post- und Verwaltungsdienststellen bereits vorhanden. Gegen den Einwand des teuren Staatsbetriebes sei besonders auf die Leistungsfähigkeit unseres Postcheckdienstes hingewiesen. Seine glänzende äussere Entwicklung — 1916 = 65 Millionen Franken und 1942 = 700 Millionen Franken Rechnungs-Gesamtguthaben — wird nach innen bestätigt durch die straffe Dienstorganisation, die den Arbeitsertrag einzig innert den wenigen Jahren von 1934—1941 um rund 25% zu steigern vermochte. Wenn letztes Jahr pro Kopf des Personals der Postcheckämter (Vorgesetzte inbegriffen) 146,000 Aufträge erledigt wurden, so darf sich diese Arbeitsintensität vor jedem Privatwirtschafter sehen lassen.

Die gerade im Postcheck- und Girodienst erprobte Organisationskraft der Schweizerpost wird sich zweifellos auch im Bereich einer wahren Volkssparkasse bewähren.

Die künftige Postsparkasse soll die Selbstkosten decken. Sie hat ihren Betrieb bescheiden und sparsam einzurichten, z. B. statt kostspieliger Sparhefte praktische Sparkarten auszugeben, im Format der heutigen Korrespondenzkarten, die genügend Eintragungsmöglichkeiten bieten dürften. Beim organisatorischen Aufbau wäre zu berücksichtigen, dass die Postsparkasse für die kleinen Leute errichtet wird, die ihre Geschäfte lieber mündlich als schriftlich besorgen. Wir denken darum an eine weitgehende **D e z e n t r a l i s a t i o n**, die andeutungsweise im folgenden Organisationsvorschlag zum Ausdruck kommt:

Poststellen: Diesen würde obliegen: Entgegennahme von Bestellungen auf Sparkarten, Annahme von Einlagen, Auszahlung von Rückzügen bis 100 Franken auf blosser Vorlage der Sparkarte und von höhern Beträgen auf Anweisung hin. Um auch 100 Franken übersteigende Beträge bei Sicht auszahlen zu können, wäre zu prüfen, ob die Eintragungen auf den Sparkarten vielleicht durch Perforation mit einer verbilligten Checkschutzmaschine vor-

genommen werden könnten. Die Freizügigkeit der Postsparkarte würde damit ausserordentlich begünstigt.

Regionale Buchungsämter: Als solche kämen die Postcheckämter, noch besser aber rund 200 Postämter (d. h. in jeder grössern Ortschaft ein Postamt) in Frage, die heute schon im täglichen Verkehr mit der Nationalbank oder deren Zweigniederlassungen stehen. Diesen Buchungsämtern fiel zu:

Ausstellung der Sparkarten, Führung der Sparrechnungen auf Grund der an ihren Schaltern und von den Poststellen ihres Umkreises einlaufenden Meldungen, Ausstellen der Anweisungen für Rückzüge in höherem Betrag als 100 Franken, Berechnung der Zinsen, Liquidieren der gekündigten Sparkarten usw. Jeden Werktagabend müssten die vorgekommenen Aenderungen auf den Sparkonti (Gutschriften und Lastschriften) der zentralen Stelle gemeldet werden, während die Monatsabschlüsse der vorgesetzten Kreispostkontrolle zu übermitteln wären.

Kreispostkontrollen: Die bestehenden 11 Kreispostkontrollen hätten die Rechnungskontrolle des Sparkassendienstes aller Poststellen ihres Kreises und besonders die Ueberprüfung der regionalen Buchungsämter zu besorgen.

Zentrale Stelle: Diese müsste jeden Morgen an Hand der von den regionalen Buchungsämtern erhaltenen Tagesverkehrskarten die finanzielle Lage der Postsparkasse feststellen und ermessen, ob das Sammelkonto bei der Schweizerischen Nationalbank zu verstärken sei oder Geldanlagen zu machen wären. Sie hätte unter Beizug der Nationalbank die verfügbaren Gelder zu verwalten, die Dienstvorschriften auszuarbeiten sowie den Postsparkassendienst zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Arbeiten könnten der Postcheckabteilung der Generaldirektion PTT. überbunden werden.

Anlage der Spargelder: Das Geld einer schweizerischen Postsparkasse sollte auch dem Grundkreditwesen zugute kommen, indem wesentliche Beträge zum Obligationenzinssatz den Kantonen überlassen werden dürften, die unter ihrer Verantwortung die Verteilung an die das Hypothekargeschäft besorgenden Banken ihres Gebietes vorzunehmen hätten. Dass dabei Darlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften zu gewähren wären, scheint schon aus Billigkeitsgründen gegeben, da die Postspargelder zum schönen Teil von den finanziell schwächern Volkskreisen stammen und deshalb in erster Linie wieder ihnen zugute kommen müssten. Gegen den Einwand, dass das Hypothekargeschäft als sehr subtiler Zweig sich nicht für die Postsparkasse eigne und man sich mit ihren Geldern nicht in sozialpolitische Versuche einlassen könne, ist zu sagen, dass vom Postcheckdienst her genügend stets flüssige Gelder zur Verfügung stehen zur Wahrung der Liquidität der Postsparkasse. Ausschlaggebend ist der Grundsatz des vorgeschlagenen Projektes, die schweizerische Postsparkasse im sozialwirtschaftlichen Sinne zu betreiben im Gegensatz zum profitwirtschaftlichen Prinzip.

Eine derart gegliederte Postsparkasse vermöchte sicher das Vertrauen des Volkes zu gewinnen. Sie würde weder als Exponent des Grosskapitals angesehen, noch im Verdachte stehen, riskierte Anlagen und Spekulationen zu versuchen. Ihr kämen Gelder aus mannigfachen Quellen zu:

- a) Das Geld bescheidener Leute, von denen Hunderttausende noch kein Sparheft besitzen.
- b) Das flüssige Geld der Bewohner jener vielen Ortschaften, die noch keine Bankfiliale besitzen.
- c) Das Geld, das wegen seiner unbedeutend scheinenden Beträge und namentlich zufolge der jetzigen komplizierten Bank-Rückzahlungsverfahren daheim bleibt oder gar unnötig ausgegeben wird.

d) Millionen, die kurzfristig brachliegen.

e) Ein Teil der gehamsterten Banknotenausgabe, die 1941 2100 Millionen Franken betrug.

Ist es da nicht an der Zeit, die ungezählten Geldbrunnen zu öffnen, auf dass sich die Wässerlein in der Postsparkasse sammeln, um als Strom zu billigem Zins dahin geleitet zu werden, wo das Geld zu jedem Preis beschafft werden muss?

Die kriegszeitbedingte Staatsschuld der Eidgenossenschaft ist auf 5½ Milliarden Franken angewachsen. «Sparen», lautet die Parole von heute und morgen. **Mehr Sparpflege zur Entlastung des Armenpflegers!** Die Schweizerpost kann hier und bei der Auflage von Bundesanleihen wertvolle Dienste leisten.

Der Leser möge die Postsparkasse weder fiskalisch noch als Mittel des Kapitalismus betrachten, sondern in erster Linie als sozialpolitische Massnahme werten, eingedenk des Grundsatzes:

«Der Sparnutzen dem sparsamen Volk!»

Nationalrat Pflüger hat die eigentliche Bestimmung einer schweizerischen Postsparkasse schon vor 25 Jahren erkannt, wenn er sagte:

«Was der Postcheck für die Mittelklassen und besonders für die Handelsleute bedeutet, soll die Postsparkasse für die unbemittelten Volksklassen werden.»

Was Nationalrat Bühlmann, der Berichterstatter der Kommissionmehrheit, weiland Verwalter einer der grössten Sparkassen des Kantons Bern, am 22. März 1917 zur Frage äusserte, gilt heute mehr denn je.

«Die Kriegszeitverhältnisse sind gerade der Grund, warum der Bund die absolute Pflicht hat, dem ganzen Volk und auch den untern Schichten die Notwendigkeit des Sparens vor Augen zu führen und für Sparsamkeit zu werben. Das geschieht am wirksamsten mit der Postsparkasse, die den Leuten Gelegenheit gibt, für die Tage des Alters und der Krankheit Beträge zurückzulegen.»

In unsern Tagen locken die Lotterien das Volk an mit der Aussicht auf das ungewisse grosse Los. Bei der Postsparkasse handelt es sich nicht um Glücksgewinne, sondern um Bundeszins und Bundesgarantie als sicheres Entgelt dafür, dass die Sparer ihr Geld der schweizerischen Volkswirtschaft zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft vom 22. Mai 1914:

«Wo die Postsparkasse zur Einführung gelangt ist, hat die Spartätigkeit einen ausserordentlich Aufschwung genommen. Namentlich sind durch sie — und darin liegt die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung der Postsparkasse — die minderbemittelten Klassen sowie die Jugend für den Spargedanken gewonnen worden. Es wäre ein Akt von Kurzsichtigkeit, ein solches Mittel von der Hand zu weisen, das auch in unserem Lande berufen sein würde, eine unbestreitbare Lücke im Sparkassenwesen in wirksamster Weise auszufüllen.»

In diesem Sinne und Geist werben wir für eine **Schweizerische Postsparkasse als Volkssparkasse!**